



LAND BRANDENBURG

Zentrale Bezügestelle
des Landes Brandenburg
Datenschutz/ Akteneinsicht

Zentrale Bezügestelle | Postfach 15 60 21 | 03060 Cottbus

Herrn
Marcel Langner



Lipezker Straße 45, Haus 1
03048 Cottbus

Bearb.:
Hausruf:
Fax:

E-Mail:

Gesch.-Z: 002 - 001 - Z 4.02
Bitte bei Antwort angeben!

Cottbus, 29.10.2020

Abfindungen an Brandenburgische Hochschulen

hier: Erledigung Ihres Antrags nach dem Akteneinsichts- und Informationsgesetz (AIG)

- Ihr Antrag nach dem AIG vom 13.03.2020 und vom 16.04.2020
- Mein Schreiben vom 04.05.2020
- Ihr Schreiben vom 08.05.2020
- Mein Schreiben vom 12.06.2020
- Mein Schreiben vom 14.07.2020

Sehr geehrter Herr Langner,

in Erledigung Ihres Antrages nach dem AIG vom 13.03.2020 und vom 16.04.2020 stelle ich Ihnen die Daten, unter Berücksichtigung der Vorschriften des AIG, mit diesem Schreiben zur Verfügung.

Bevor ich zu den eigentlichen Angaben komme, gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise:

Bei den bereitzustellenden Daten handelt es sich gem. § 3 Brandenburgisches Datenschutzgesetz um personenbezogene Daten. Daten sind auch dann personenbezogen, wenn sie nur auf Umwegen oder mit Zusatzwissen einer natürlichen Person zugeordnet werden können (siehe Anwendungshinweise zu § 5 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz).

Zahlung an: Landeshauptkasse
IBAN: DE43 3005 0000 7110 4033 96
BIC-Swift: WELADEDXXX
bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

Telefonzentrale: 0355 865-0
Zentrale Telefaxstelle: 0355 865-4009
Internet: www.zbb.brandenburg.de
Zentrale E-Mail-Adresse: zbb@zbb.brandenburg.de
Servicezeit: Mo. - Do. 08:00 - 15:00 Uhr, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Seite 2

Im Ergebnis der Datenerhebung habe ich festgestellt, dass die erbetenen Daten eine sehr geringe Anzahl von Fällen betreffen. In Kombination mit internem Zusatzwissen erlaubt dies möglicherweise eine Identifikation einzelner betroffener Personen, wenn die Daten pro Hochschule und/oder Jahr mitgeteilt würden. Ich habe deshalb der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht des Landes Brandenburg (LDA Brandenburg) den vorliegenden Sachverhalt geschildert und um deren Einschätzung gebeten. Nach dem mir vorliegenden Schreiben teilt die LDA Brandenburg meine diesbezüglichen Bedenken.

Unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 AIG werden Ihnen die erbetenen Daten daher in Abstimmung mit der LDA Brandenburg wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die von den Hochschulen des Landes Brandenburg in den Jahren 2015 bis 2019 gezahlte **Abfindungssumme beträgt insgesamt 117.841,49 EUR.** Dieser Summe liegen **18 gezahlte Abfindungen** für den oben genannten Zeitraum zu Grunde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

